

Unbedenklichkeitserklärung

Ganz allgemein gilt, dass Kindern, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, nicht in die Einrichtung gehören und zuhause bleiben sollen.

Name des Kindes: _____ Klasse : _____

war von _____ bis _____ krank.

Kinder, die typische Krankheitssymptome einer Coronainfektion (**Symptome eines Atemwegsinfekts**, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns) aufweisen, dürfen nicht in der Einrichtung betreut werden.

Kinder mit Vorerkrankungen, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID 19 verursachen können (z.B. Heuschnupfen), können nach ärztlicher Aussage der Unbedenklichkeit betreut werden.

Werden Symptome erkannt, nehmen die Eltern zuerst telefonischen Kontakt mit ihrem Haus- oder Kinderarzt auf und besprechen das weitere Vorgehen.

Eine schriftliche Bestätigung der Eltern ist hierzu notwendig.

Mein Kind/unser Kind hatte typische Krankheitssymptome einer Coronainfektion.

Ärztliches Urteil:

Arzt:

Datum des Arztkontaktes (auch telefonisch):

Mein Kind/unser Kind hatte keine typische Krankheitssymptome einer Coronainfektion und auch keine andere meldepflichtige Krankheit sondern andere Krankheitssymptome. Es ist wieder symptomfrei und hat auch kein Fieber.

Datum, Unterschrift Personenberechtigte/r:
